

# GRÜNORDNUNGSPLAN ERSATZ- UND AUSGLEICHSMASSNAHMEN zum B-Plan Nr. 18-b 'Stollberger Tor' der Stadt Stollberg

## 1. Zeichnerische Darstellungen

-  Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Ökologische Aufwertung einer Feuchtwiese mittlerer Wertigkeit: ca. 17.200 m<sup>2</sup>
-  Anlage einer Feldgehölzhecke mit vorgelagertem Saum: ca. 2.505 m<sup>2</sup>
-  Initiierung einer Streuobstwiese: Anlage eines linearen Streuobstbestandes: ca. 3.210 m<sup>2</sup>
-  Strukturaneicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes: Feldgehölzhecke, Streuobst-Hochstämme, Lesesteinriegel: ca. 1.840 m<sup>2</sup> / davon 50 % anrechenbar = 920 m<sup>2</sup>

## 2. Textliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

2.1 Die gemäß Eingriffs- und Ausgleichsbilanz notwendigen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen werden den Eingriffsflächen zugeordnet (§ 9 Abs. 1 a Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 1 a Abs. 3 BauGB)

### 2.2 Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen

Auf den westlich der BAB befindlichen Ausgleichsflächen der Stadt Stollberg werden zum Ausgleich des Eingriffs folgende Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt:

- Anlage einer Streuobstwiese: 3.210 m<sup>2</sup>
- Anlage einer Feldgehölzhecke: 2.505 m<sup>2</sup>
- Ökologische Aufwertung einer Feuchtwiese mittl. Wertigkeit: 17.200 m<sup>2</sup>
- Strukturaneicherung mit diversen Maßnahmen: 1.840 m<sup>2</sup>

#### 2.2.1 Anlage einer Streuobstwiese

Auf der planlich dargestellten Fläche wird ein Streuobstbestand mit geeigneten robusten Obstbäumen angelegt. Verwendet werden hochstämmige alte Obstsorten in einem Pflanzabstand von 6 bis 10 m und unterschiedlicher Pflanzdichte. Die bestehende Ackerfläche wird mit einer Landschaftsrasen-Mischung gemäß RSM 8.1, Variante 1 angesät. Die Ansaatmenge beträgt 5 g/m<sup>2</sup>. Die Wiesenfläche wird extensiv gepflegt und maximal 2 x jährlich gemäht; frühester Mähtermin ab dem 30.06.

#### Sortenauswahl:

- Baumanns Renette
- Böhnäpfel
- Danziger Kantapfel
- Kaiser Alexander
- Nordhausen
- Prinzenapfel
- Rote Sternrenette

#### 2.2.2 Anlage einer Feldgehölzhecke

Nördlich des bestehenden Feldweges wird eine Feldgehölzhecke mit vorgelagerten Saumgesellschaften angelegt. Die Gesamtbreite der Heckenstruktur beträgt ca. 10 m. Auf den Innen- und Außenseiten werden in unregelmäßiger Linienführung ca. 1-2 m breite Saumgesellschaften vorgelagert. Zur Initiierung magerer Saumgesellschaften wird vor Durchführung der Pflanzmaßnahmen der Oberboden in den Saumbereichen abgetragen und abtransportiert.

Die Heckenpflanzung wird mindestens 5-reihig durchgeführt, mit jeweils unregelmäßiger Verzahnung in die Saumbereiche. Der maximale Baumanteil in der Pflanzung beträgt 10 %; die Bäume werden in der Mittelreihe der Hecke angeordnet. Die Anordnung der Wildgehölze erfolgt in Gruppen zu je 2 - 5 Stück einer Art, Abstand der Pflanzreihen je nach Gehölzart 1 - 2 m, Pflanzabstand in der Reihe ca. 1 m.

Mindestpflanzgrößen Bäume: Hochstamm: 3 X V, MB, STU 16-18

Mindestpflanzgrößen Wildgehölze: V, STR, 60-100

#### Standortlich geeignete Gehölzarten:

- |                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| - Carpinus betulus | Hainbuche             |
| - Corylus avellana | Hassel                |
| - Fraxinus alnus   | Faulbaum              |
| - Prunus padus     | Gewöhnl. Traubeneiche |
| - Quercus robur    | Stieleiche            |
| - Sambucus nigra   | Schwarzer Holunder    |
| - Ulmus glabra     | Bergulme              |
| - Viburnum opulus  | Gemeiner Schneeball   |

#### 2.2.3 Anlage einer Feuchtwiese

Entlang der Bachsenke wird auf 10-20 m Breite eine spezielle Feuchtwiesenmischung angesät. Auf maximal 20 % der Gesamtfläche werden durch Oberbodenabrtrag und abflur nässeformige Teilflächen geschaffen. Diese Rohbodenflächen werden als flache Mulden und Seigen planiert, und der natürlichen Besiedelung überlassen.

Die Restfläche wird mit einer Frischwiesenmischung eingesät, oder alternativ mit Heumisch einer im Umgriff befindlichen hochwertigen Frischwiese angegedeckt. Sofern keine negativen Auswirkungen auf nachbarliche Belange zu erwarten sind, werden vorhandene Drainagen durch Tiefpflügen oder Verstopfung unbrauchbar gemacht.

Die Gesamtfläche wird langfristig als 2-schürige Wiese gepflegt, das Mähgut ist jeweils abzutransportieren. Frühester Mähtermin ab dem 30.06.

#### 2.2.4 Strukturaneicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes

Anlage einer mindestens 3-reihigen Feldgehölzhecke entlang der südlichen Grundstücksgrenze, Ausführung analog 2.2.2. Gesamtbreite einschließlich beiderseitigen Saumgesellschaften mindestens 8 m; Unregelmäßige Verzahnung der Hecke durch Vor- und Rücksprünge in die Fläche. Innerhalb der Fläche Ansaat von Landschaftsrasen und Pflanzung von Obstbaum-Hochstämmen im Abstand von 6 bis 10 m; Sortenauswahl siehe 2.2.1. Strukturaneicherung entlang der nördlichen Flurstücksgrenze durch Anlage eines Lesesteinriegels und Aufschichten von Totholzhaufen, mit Verzahnung in die Wiesenfläche.

## 3. Hinweise

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes / Grünordnungsplanes

-  Höhenangabe (Bestandshöhe über NN)
-  Flurnummern
-  Ein- und Ausfahrt
-  Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
-  Bestand 30 KV-Kabel



GRÜNORDNUNGSPLAN  
ERSATZ- U. AUSGLEICHSMASSNAHMEN  
ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 18-b  
GEWERBEGBIET "STOLLBERGER TOR" M=1:1000

LEISTUNGSPHASE SATZUNG

PLANUNG GO-PLAN:  
ARCHITEKTURBÜRO  
REINHOLD GALLI  
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA  
Max-Rieger-Str. 17 02288 Riedern  
Tel: 036241016 FAX: 0362411880  
eMail: LArch.Galli@online.de  
Internet: www.larch-galli.de

PLANUNG B-PLAN:  
**SAGROS**  
Warenhaus  
Projektgemeinschaft mbH  
Hüttenweg 8, 95615 Marktredwitz,  
Tel: 092318503 FAX: 0923187111

GEZ.	DATUM	NAMM	ANLASS
07.02.2003	07.02.2003	Ga-Ba	Plan-Nr. 237/01
13.02.2003	13.02.2003	Ba	Ergänzungen Stadt Stollberg
15.09.2003	15.09.2003	Ba	Planänderung / Einarbeitung Abklärung des Flurstück 1002/3
17.03.2004	17.03.2004	Ba	Planänderung / Ergänzung
08.04.2004	08.04.2004	Ga/Ma	Planänderungen E-VA-Maßn.
08.10.2004	08.10.2004	Ge/Ba	Satzung (Planliche GE)
09.09.2005	09.09.2005	Ge/Ma	Einarbeitung der Auflagen des Genehmigungsbescheides



**VERMERK**  
GRUNDLAGE FÜR DIE ERSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLAN  
1.) Digitalisierte Karte "ALK" der Stadt Stollberg eingegangen am 16.01.2003  
2.) Digitalisierte Karte des Vermessungsbüro Rudi vom 10.10.2003 für das Flurstück 1002/3  
3.) Satzungsexemplar: Automatierte Liegenschaftskarte (ALK) der Gemarkung Stollberg vom Vermessungsamt Schwarzenberg, Stand Dezember 2002, mit integrierter Stadtkarte